



Bezirksordnung



- Bezirk Heilbronn -

geänderte Fassung
- gültig ab 01.07.2018 -

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	01
1. Allgemeines	03
1.1 Bestimmungen und Grundsätze	03
1.2 Gremien des Bezirks Heilbronn	03
1.2.1 Einladungen, Protokolle	03
1.2.2 Ehrenvorsitzende	03
1.3 Bezirkstag	03
1.3.1 Stimmberchtigte Mitglieder	03
1.3.2 Wahlen	03
1.3.3 Bestätigung nach Neuwahlen	04
1.3.4 Einsetzung von Spielleitern	04
1.3.5 Bezirksordnung	04
1.4 Bezirksjugendtag	04
1.5.1 Stimmberchtigte Mitglieder	04
1.5.2 Wahlen	04
1.5 Bezirksausschuss	04
1.6 Bezirksvorstand	05
1.7 Bezirks-Finanzausschuss	05
1.8 Bezirks-Aktivenausschuss	06
1.9 Bezirks-Jugendausschuss	06
1.10 Sitzungen der Spielleiter	06
1.11 Gestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern	07
1.11.1 Einteilung von Spielleitern	07
2. Punktspielbetrieb	07
2.1 Allgemeines	07
2.1.1 Organisation, Struktur	07
2.1.2 Einteilung der Gruppen innerhalb der Spielklassen	07
2.1.3 Spielklassen und Spielsysteme	07
2.1.4 Auf- und Abstieg, Relegationen, Anwartschaften	08
2.2 Aufgaben der Vereine	08
2.2.1 Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)	08
2.2.2 Bezahlung Gebühren und Strafen, Vereinssperre	08
2.2.3 Mannschaftsmeldungen, Spieltage und Anfangszeiten	09
2.2.4 Bestimmungen für Mannschaften über Bezirksebene	09
2.2.4.1 Änderungen der eingereichten Mannschaftsmeldungen	09
2.2.4.2 Manipulation von Spielberichtsformularen	09
2.2.4.3 Unvollständiges Antreten	09
2.2.4.4 Ergebnismeldungen	10
2.2.5 Ausfüllen von Fragebögen und Beantworten von Anfragen	10
2.3 Aufgaben der Spielleiter	10
2.3.1 Mannschaftsmeldungen	10
2.3.2 Erstellung der Spielpläne	10
2.3.3 Bereitstellung / Versand der Spielpläne	10
2.3.4 Spielverlegungen	10
3. Pokalspielbetrieb	11
3.1 Pokalspielklassen	11
3.2 Austragungsmodus	10
3.3 Spielsysteme / Austragungsort	10

3.4 Meldeverfahren	11
3.4.1 Herren und Damen	11
3.4.2 Jugend	11
3.5 Mannschaftsmeldung und Ersatzgestellung	12
3.6 Aufgaben der Bezirkspokalspielleiter	13
3.6.1 Pokalspiele Herren und Damen	13
3.6.2 Pokalspiele Jugend	13
3.7 Durchführung der Pokalwettbewerbe	13
3.7.1 Terminlicher Ablauf des Pokalwettbewerbs	13
3.7.2 Meldung Pokalspielergebnisse	14
3.7.3 Verlegung Pokalspiel	14
4. Sportveranstaltungen des Bezirks	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen	14
4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften	14
4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen	14
4.3 Durchführung von Bezirksveranstaltungen	14
4.3.1 Bezirksmeisterschaften Herren, Damen und Senioren	14
4.3.2 Bezirksjugendmeisterschaften	15
4.3.3 Pokalendspiele	15
4.3.4 Sonstigen Bezirksveranstaltungen	15
4.3.5 Sportmaterialien	15
5. Turniere	15
5.1 Antrag und Genehmigung von Mannschaftsturnieren	15
5.2 Antrag und Genehmigung von Einzelturnieren	16
5.3 Turniersoftware	16
6. Proteste	16
6.1 Proteste bei Turnierveranstaltungen	15
6.2 Proteste bei Mannschaftsspielen	15
6.3 Verstöße gegen bestehende Bestimmungen	16
7. Strafen	16
7.1 Strafbestimmungen	16
7.1.1 Strafen gegen Bezirksmitarbeiter	16
7.2 Strafhöhe	17
7.3 Verfahren	17
8. Verschiedenes	17
8.1 Vereinsgebühr auf Bezirksebene	17
8.2 Haushaltsplan	17
8.2.1 Genehmigung	17
8.3 Werbung / Sponsoring	17
8.4 Kostenpauschale für Nichtteilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren	17
8.4.1 Bankverbindung	18
8.5 Pflichtbezug DTS + TTJ	18
8.6 Vereins-/Abteilungsanschrift	18
8.7 Auflösung eines TT-Vereins oder einer TT-Abteilung	18
8.8 Rückzug/Streichen von Mannschaften	18
8.8.1 Bezirksspielklassen Herren, Damen und Senioren	18
8.8.2 Jugendspielklassen	18
9. Anlagen zur Bezirksordnung	19

1. Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für den Bezirk Heilbronn gelten

- die internationalen Tischtennisregeln A und B
- die Satzung und Wettspielordnung (WO) des DTTB
- die Satzung und die Rechtsordnung (RO) des Verbandes
- Ausführungsbestimmungen (AB) des Verbandes
- die Bezirksordnung (BO) und weitere Ordnungen des Bezirks Heilbronn

1.2 Gremien des Bezirks Heilbronn

- a) Bezirkstag
- b) Bezirksausschuss
- c) Bezirksvorstand
- d) Bezirksjugendtag
- e) Bezirksfinanzausschuss
- f) Bezirksaktivenausschuss
- g) Bezirksjugendausschuss
- h) Sitzungen der Spielleiter

1.2.1 Einladungen, Protokolle

Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen ergehen an die Pflichtmailadresse des Vereins, des Funktionärs oder des Mitarbeiters.

Von den Sitzungen, Versammlungen und internen Sitzungen sind Protokolle zu fertigen und den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen, wobei dem Bezirksvorsitzenden generell ein Protokoll zu übersenden ist.

1.2.2 Ehrenvorsitzende

Die Ernennung von Ehrenvorsitzenden, die volles Stimmrecht in allen Gremien des Bezirks Heilbronn haben, erfolgt durch den Bezirksausschuss und gilt auf Lebenszeit. Es können maximal 2 Ehrenvorsitzende gleichzeitig amtieren.

1.3 Bezirkstag (BT)

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet und spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin einberufen.

Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht! Über Ausnahmen entscheiden die Bezirksvorsitzenden. Bei einem Fehlen wird eine Strafe gemäß den Strafbestimmungen ausgesprochen.

Anträge an den Bezirkstag müssen, eindeutig formuliert, spätestens 2 Wochen vor dem Bezirkstag schriftlich oder per Mail beim Bezirksvorsitzenden, im Verhinderungsfalle bei dessen Vertreter eingegangen sein.

Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirkstag einberufen.

1.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder (Satzung TTVWH § 14 (5))

Bei Wahlen und Abstimmungen hat je eine Stimme:

- a) jeder Verein
- b) jeder Bezirksmitarbeiter (mit Ausnahme der Kassenprüfer und Spielleiter)

1.3.2 Wahlen (siehe Satzung TTVWH § 14 (5)+(6))

Der Bezirkstag wählt alle 2 Jahre - rollierend - :

- a) die unter Ziffer 1.5 genannten Mitglieder des Bezirksausschusses (mit Ausnahme der aufgeführten Bezirksjugendmitarbeiter)

1.3.3. Bestätigung nach Neuwahlen

Der Bezirksjugendvorsitzende und der stv. Bezirksjugendvorsitzende müssen vom Bezirkstag bestätigt werden.

Der Ressortleiter Schiedsrichter (RLSR) wird alle zwei Jahre bei der Bezirksschiedsrichtersitzung von den Schiedsrichtern gewählt und bedarf keiner Bestätigung durch den Bezirkstag.

1.3.4 Einsetzung von Spielleitern

Spielleiter bei den Herren, Damen und Senioren werden vom Leiter Mannschaftssport Herren / Damen / Seniorenwart und/oder Vorsitzenden bzw. bei der Jugend vom Leiter Mannschaftssport Jugend und/oder Bezirksjugendvorsitzenden in Ihren Ämtern eingesetzt.

1.3.5 Bezirksordnung

- a) Der Bezirkstag berät und beschließt mit einfacher Mehrheit über eingereichte Änderungswünsche zur Bezirksordnung (ohne deren Anlagen). Die Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor dem jährlich stattfindenden Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein. Unterjährige Zustimmungen (einfache Mehrheit der Rückmeldungen) zur Beschlussfassung von Vereinen und Bezirksmitarbeitern zu Änderungen außerhalb des Bezirkstages können in geeigneter Weise vom Bezirksvorstand eingeholt werden. Maßgebend zur Erlangung der Wirksamkeit ist das jeweilige „gültig-ab-Datum“.
- b) Änderungen von Bestimmungen des Verbandes, die ggf. in der BO aufgeführt sind, können, sofern keine andere Definition vom Bezirk beschlossen wurde, vom Bezirksvorstand vorgenommen werden. Die Vereine erhalten hierüber eine Info. Die benannten Anlagen werden von den Ausschüssen und jeweils zuständigen Ressorts beschlossen.

1.4 Bezirksjugendtag (BJT)

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Bezirksjugendvorsitzenden oder dessen Vertreter geleitet und spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin einberufen.

Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht! Bei einem Fehlen wird eine Strafe gemäß den Strafbestimmungen ausgesprochen. Über Ausnahmen entscheiden die Bezirksjugendvorsitzenden.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen, eindeutig formuliert, spätestens 2 Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich oder per Mail beim Bezirksjugendvorsitzenden oder dessen Vertreter eingegangen sein.

Der Bezirksvorsitzende, der Bezirksjugendvorsitzende oder deren Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirksjugendtag einberufen.

1.4.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen hat je eine Stimme:

- a) jeder Verein
- b) jedes Bezirksausschussmitglied
- c) weitere Bezirksjugendmitarbeiter (mit Ausnahme der Spielleiter)

1.4.2 Wahlen

Der Bezirksjugendtag wählt alle 2 Jahre - rollierend - :

- a) den Bezirksjugendvorsitzenden und den stv. Bezirksjugendvorsitzenden
- b) die sonstigen Bezirksjugendmitarbeiter (siehe Ziffer 1.5)

1.5 Bezirksausschuss (BA)

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Ehrenvorsitzende(r) (soweit ernannt)
- b) Bezirksvorsitzender
- c) stv. Bezirksvorsitzender
- d) Ressortleiter Finanzen

- e) Bezirksjugendvorsitzender
- f) stv. Bezirksjugendvorsitzender
- g) Ressortleiter Mannschaftssport Herren
- h) Ressortleiter Mannschaftssport Damen
- i) Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- j) die Ressortleiter Einzelsport - Aktive - (Organisation und Durchführung)
- k) die Ressortleiter Einzelsport - Jugend - (Organisation und Durchführung)
- l) Ressortleiter Seniorensport
- m) Pressewart
- n) Protokollführer
- o) Leiter Ergebnisdienst
- p) Leiter Neue Medien
- q) Leiter Lehrwesen
- r) Bezirkspokalspielleiter Herren und Damen
- s) Bezirkspokalspielleiter Jugend
- t) Leiter Freizeit- und Breitensport - Jugend –
- u) Leiter Mädchensport
- v) Ressortleiter Schiedsrichter
- w) die Kassenprüfer

(bei den Buchstaben „e / f / i / k / q / s / t / u“ handelt es sich um Bezirksjugendmitarbeiter)

Der Bezirksausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Heilbronn betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind oder nicht getroffen wurden und beschließt diese. Er wird nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, vom Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter zu Sitzungen einberufen. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

1.6 Bezirksvorstand (BVS)

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Bezirksjugendvorsitzender
- d) stv. Bezirksjugendvorsitzender

Er ist für die Organisation des Bezirks zuständig und bespricht und bereitet Dinge für andere Gremien vor.

Die Ausarbeitung von neuen Passagen und Änderungen in der Bezirksordnung obliegt dem Bezirksvorstand bzw. einem von ihm benannten Gremium. Der Bezirksvorstand wird dies, wie unter 1.3.5. a) genannt, zum Beschluss mit dem „gültig-ab-Datum“ vorlegen.

1.7. Bezirksfinanzausschuss (BFA)

Der Bezirksfinanzausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Bezirkskassenwart (= Sitzungsleiter)
- d) Bezirksvorstand
- e) stv. Bezirksvorstand
- f) Ressortleiter Mannschaftssport Herren
- g) Ressortleiter Mannschaftssport Damen
- h) Ressortleiter Seniorensport
- i) Ressortleiter Mannschaftssport Jugend

Dem Bezirksfinanzausschuss obliegt die Finanzplanung und -kontrolle, sowie die Budgetierung des Haushalts. Er legt, in Abstimmung mit dem Aktiven- und Jugendausschuss, die für den Bezirk gültigen Beiträge, Entgelte, Startgelder und Strafgebühren fest.

Zur jährlichen Sitzung im Februar lädt der Ressortleiter Finanzen. Er stellt den Mitgliedern hierfür den aktuellen Budgetplan, unterjährig auch entsprechende Entwicklungszahlen zur Verfügung.

1.8 Bezirks-Aktivenausschuss (BAA)

Der Aktivenausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Ressortleiter Mannschaftssport Herren (= Sitzungsleiter)
- d) Ressortleiter Mannschaftssport Damen
- e) Ressortleiter Einzelsport - Aktive Organisation -
- f)) Ressortleiter Einzelsport - Aktive Durchführung -
- g) Ressortleiter Seniorensport
- h) Bezirkspokalspielleiter Herren + Damen
- i) Leiter Ergebnisdienst
- j) Ressortleiter Schiedsrichter

Er erlässt Regularien für den Spielbetrieb und ist zuständig für die Organisation und Durchführung im Aktivenbereich von z. B.:

- dem Mannschaftssport (Verbandsrunde, Pokalspiele, Entscheidungsspiele)
- dem Einzelsport (Ranglisten, Bezirksmeisterschaften)
- Betreuung von im Bezirk stattfindenden Veranstaltungen des TTVWH
- Nominierungen
- Sitzung der Spielleiter
- Sitzung der Mannschaftsführer
- Einstufung von Mannschaften

Zu den Sitzungen lädt der Ressortleiter Mannschaftssport Herren ein. Der Bezirksjugendwart und der stv. Bezirksjugendwart hat bei der Teilnahme an den Aktivenausschusssitzungen volles Stimmrecht.

1.9 Bezirks-Jugendausschuss (BJA)

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksjugendvorsitzender (= Sitzungsleiter)
- b) stv. Bezirksjugendvorsitzender
- c) Ressortleiter Mannschaftssport
- d) Ressortleiter Einzelsport - Organisation -
- e) Ressortleiter Einzelsport - Durchführung -
- f) Bezirkspokalspielleiter
- g) Lehrwesen
- i) Leiter Ergebnisdienst
- j) Leiter Freizeit- und Breitensport - Jugend -
- k) Leiter Internet Kommunikation - Jugend -
- l) Jugendsprecher

Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche Regularien und anfallenden Aufgaben (z. B. wie auch unter Ziffer 1.8 genannt) und Entscheidungen im Jugendbereich, die den Bezirk Heilbronn betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind, zuständig. Er wird mindestens einmal im Jahr oder nach Bedarf mehrmals vom Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter einberufen. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksjugendmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

Der Bezirksvorsitzende, der stv. Bezirksvorsitzende und die Ressortleiter Mannschaftssport (Herren und Damen) haben bei der Teilnahme an den Bezirksjugendausschusssitzungen volles Stimmrecht.

1.10 Sitzungen der Spielleiter (SL)

Das Gremium bei den Aktiven besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Ressortleiter Mannschaftssport Herren (= Sitzungsleiter)
- b) Ressortleiter Mannschaftssport Damen
- c) Leiter Seniorensport
- d) Spielleiter

Das Gremium bei der Jugend besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Ressortleiter Mannschaftssport Jugend (= Sitzungsleiter)
- b) Spielleiter
- c) Jugendsprecher

Zu den Sitzungen lädt der jeweilige Ressortleiter Mannschaftssport ein.

Diesen Gremien obliegt die Besprechung der Vor- und Rückrunde, insbesondere:

- a) überprüfen und beschließen der Mannschaftsaufstellungen
- b) besondere Vorkommnisse
- c) Regelfragen

Der Bezirksvorsitzende / stv. Bezirksvorsitzende, der Bezirksjugendvorsitzende / stv.

Bezirksjugendvorsitzende, der Leiter Ergebnisdienst, sowie gremiumsübergreifend jeweils die Ressortleiter Mannschaftssport Herren, Damen bzw. Jugend haben bei der Teilnahme an Klassenleitersitzungen volles Stimmrecht.

1.11 Gestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Die Vereine haben für die vielfältigen Aufgabenbereiche im Bezirk Mitarbeiter zu stellen. Einem Verein ohne ehrenamtliche Mitarbeiter, der auf Anfrage hin keinen Mitarbeiter für die Tätigkeit im Bezirk stellt, kann eine Gebühr in Rechnung gestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bezirksvorstand.

1.11.1 Einteilung von Spielleitern

Die Ressortleiter Mannschaftssport weisen dem Spielleiter die Spielklasse zu. Ein Spielleiter darf diese übernehmen, auch wenn die Mannschaft, in welcher er später als Spieler aufgestellt wird, in die von ihm betreute Spielklasse eingeteilt worden ist.

Wird ein Spielleiter vorzeitig von seinem Amt entbunden (siehe Ziffer 2.3) so entscheidet der Bezirksvorstand, ob ein anteilmäßiger Betrag „wegen Fehlen eines Funktionärs“ (im Sinne der Regelung des TTVWH) nacherhoben wird.

2. Punktspielbetrieb

2.1 Allgemeines

2.1.1 Organisation, Struktur

Der Bezirk Heilbronn ist in keine weiteren Kreise unterteilt.

2.1.2 Einteilung der Gruppen innerhalb der Spielklassen

Im Aktiven- und Jugendbereich wird darauf geachtet, dass die Gruppen der Spielklassen, sofern diese in ausreichender Anzahl vorhanden sind, nach Möglichkeit „regionsbezogen“ eingeteilt werden.

2.1.3 Spielklassen und Spielsysteme

Im Bezirk Heilbronn besteht folgende Spielklassenstruktur:

Herren:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga A Kreisliga B Kreisliga C Kreisliga D Kreisklasse („4er“)
Damen:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga A Kreisliga B
Senioren:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga A Kreisliga B

Jungen U 18:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga A Kreisliga B
Mädchen U 18:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga A
Jungen U 13:	Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga
Mädchen U 13:	Bezirksliga

In Abhängigkeit der Meldung durch die Vereine kann es sein, dass die Zahl der Spielklassen, insbesondere auch der Gruppen, nicht eingehalten werden kann. Die Ressortleiter Mannschaftssport / der Leiter Seniorensport entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

Herren Kreisklasse („4er“): nur die untersten Mannschaften (max. zwei) eines Vereins können hierfür gemeldet werden)

Bei den Spielklassen auf „Bezirksebene“ sind hinsichtlich der „Gemischte Mannschaften“ die jeweils aktuellen Vorgaben der WO und der AB des TTVWH zu beachten.

Üblicherweise wird in den Spielklassen des Bezirks Heilbronn im vom TTVWH vorgegebenen Spielsystem (siehe WO E 6) gespielt.

Bezirksregelungen bei den Spielsystemen:

Herren Kreisklasse („4er“): „Werner-Scheffler-System“

Jungen U 13 + U 18: „Braunschweiger-System“

Mädchen U 13 + U 18: „Freies Spielsystem“ (Mindestanzahl Spielerinnen: „2“ !)

Senioren: „Bundessystem“ / „Braunschweiger-System“

2.1.4 Auf- und Abstieg, Relegationen, Anwartschaften

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vor Beginn der Spielzeit von den Ressortleitern Mannschaftssport / dem Leiter Seniorensport für alle Spielklassen festgelegt und den Vereinen am Bezirkstag bzw. Bezirkjugendtag mitgeteilt und ist auch in der Verwaltungssoftware zu ersehen.

Im Bezirk Heilbronn finden keine Relegationsspiele statt. Anwartschaftsspiele sind möglich.

2.2 Aufgaben der Vereine

2.2.1 Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)

Die Mannschaften für die Punkt- und Pokalspiele sind in der Verwaltungssoftware spätestens bis zu dem im Bezirksrahmenterminplan festgelegten oder in Informationsschreiben des Verbandes oder Bezirkes genannten Termin zu melden.

2.2.2 Bezahlung der Gebühren und Strafen, Vereinssperre

Die Gebühren werden vom Ressortleiter Finanzen auf Grund der in der Verwaltungs-Software getätigten Mannschaftsmeldung ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Gebühren werden entsprechend dem erteilten SEPA-Mandat abgebucht, bzw. sind bis spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin, unter Benennung des Vereinnamens und einer evtl. Rechnungsnummer, auf das Konto des Bezirks zu überweisen.

Falls die Überweisung nicht bis zu diesem Termin erfolgt, erhält der Verein eine Mahnung über die errechneten Meldegebühren zuzüglich einer Bestrafung nach den Strafbestimmungen wegen „Nichteinhaltung von Terminen“.

Entgelte, die auf Grund Rückbuchungen entstehen (= vom Verein verschuldet), werden dem Verein in Rechnung gestellt und sind sofort zur Zahlung fällig.

B E A C H T E : Alle Mannschaften des angemahnten Vereins bleiben bis zum Eingang des Rechnungsbetrages, der Entgelte und offenen Beträgen aus der Vorsaison auf dem Bankkonto des Bezirks Heilbronn für den gesamten Spielbetrieb gesperrt.
Die in die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallenden Punkt- und Pokalspiele werden als „kampflos verloren“ gewertet.

2.2.3 Mannschaftsmeldungen, Spieltage und Anfangszeiten

Die Mannschaftsmeldungen sind bis zu dem im Bezirksrahmenterminplan festgelegten oder in Informationsschreiben des Verbandes oder Bezirkes genannten Termin in der Verwaltungssoftware einzugeben.

Gleichzeitig sind in der Verwaltungssoftware oder einer anderen vom Bezirk vorgegebenen Meldeart für die gesamte Spielzeit (Vor - und Rückrunde) folgende Angaben zu machen und zeitnah aktuell zu halten:

- a) Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Abteilungsleiters
- b) Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Mannschaftsführers
- c) Spiellokal mit genauer Anschrift (möglichst auch eine Telefonnummer)
- d) Spieltag(e) und Terminwünsche für Heimspiele
- e) Spielbeginn
- f) Ballart und Ballfarbe
- g) Trainingstag(e) und Trainingsbeginn
- h) Begründung besonderer Terminwünsche

Können die Spieltage für die Rückrunde nicht zusammen mit den Vorrundenterminen abgegeben werden, so sind diese spätestens und unaufgefordert bis zu dem im Bezirksrahmenterminplan angegebenen Termin in der Verwaltungssoftware einzugeben oder dem Spielleiter schriftlich oder per Mail bekannt zu geben.

Die Angabe eines „Heimspieltages“ am 1.sten oder 2.ten Spieltag ist Pflicht!

Bei den Anfangszeiten sind die Ausführungen der TTVWH-Regelung unter WO G 5.2.) zu beachten.

2.2.4 Bestimmungen für Mannschaften über Bezirksebene

Für Mannschaften des Bezirks, die oberhalb der vom Bezirk Heilbronn verwalteten Klassen spielen, gelten die Bestimmungen und Terminvorgaben der jeweils hierfür zuständigen Stellen.

Folgende Ergänzungen allgemeiner Art sind zu beachten:

2.2.4.1 Änderungen der eingereichten Mannschaftsmeldungen

Werden auf der Sitzung der Klassenleiter oder in Absprache mit dem Ressortleiter Mannschaftssport Umstellungen vorgenommen, so werden die Mannschaftsmeldungen - unter Beachtung der Fristen - in der Verwaltungssoftware korrigiert und die Vereine hierüber informiert.

2.2.4.2 Manipulation von Spielberichtsformularen

Strafbar ist vom ersten Mal an das Ausstellen von Spielberichtsformularen mit Spielern, die im Mannschaftsspiel überhaupt nicht mitwirken, wobei es dabei völlig unerheblich ist, ob eine oder beide Mannschaften reduziert antreten.

Strafbar ist vom ersten Mal an auch das Ausstellen und Erfassen von Spielberichten mit Spielernamen, obwohl das Spiel kampflos abgegeben wurde, wie auch eine Falschangabe weiterer Daten oder die Abänderung wie z.B. der Spielergebnisse oder der Uhrzeit von Spielanfang und Spielende.

Diese Tatbestände sind Betrug und Urkundenfälschung!

2.2.4.3 Unvollständiges Antreten

Unvollständiges Antreten von Mannschaften bleibt bei den Herren und Damen einmal, bei der Jugend zweimal straffrei.

2.2.4.4 Ergebnismeldungen

Auf Bezirksebene sind die Spielergebnisse generell online (per „Internet und Benutzerkennung“) direkt in der Verwaltungssoftware des TTVWH einzugeben.

Für die Meldung der „Endergebnisse“ und die „Erfassung des vollständigen Spielbericht des Mannschaftskampfes“ sind die Regelungen und Fristen des TTWH zu beachten (WO I Ziffer 5.13). Sollte die Internetanwendung nachweisbar nicht zur Verfügung stehen, so hat der Verein sicherzustellen, dass die Mannschaftsspielergebnisse dem Leiter Ergebnisdienst termingerecht (s.o.) in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

2.2.5 Ausfüllen von Fragebögen und Beantworten von Anfragen

Der Bezirk führt Erhebungen und Umfragen allgemeiner Art durch. Die Vereine haben die vollständig ausgefüllten Unterlagen fristgerecht an die jeweilige angegebene Stelle auf elektronischem Wege zurückzusenden. Anfragen sind ebenso fristgerecht zu beantworten, Bei Zu widerhandlung erfolgt eine Bestrafung „wegen Nichteinhaltung von Terminen“ (lt. Strafenkatalog).

2.3 Aufgaben der Spielleiter

Die Aufgaben der Spielleiter sind in der Broschüre "Leitfaden für den Spielleiter" geregelt. Die Einhaltung von Formen, Fristen und Terminen unterliegen den gleichen Anforderungen wie bei den Vereinen. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

Über Ausnahmen entscheiden die Ressortleiter Mannschaftssport.

Werden die Aufgaben nicht mit dem erforderlichen Engagement und Sorgf鋖tigkeit wahrgenommen, so steht es den Ressortleitern Mannschaftssport frei, den Spielleiter vorzeitig vom Amt freizustellen (siehe Ziffer 1.11.1).

2.3.1 Mannschaftsmeldungen

Bereitstellung in der Verwaltungssoftware (die Möglichkeit des Ausdrucks ist gegeben)

2.3.2 Erstellung der Spielpläne

Der Zeitraum für die Ausrichtung der Spiele richtet sich nach dem Bezirksrahmenterminplan und ist unbedingt einzuhalten.

Der Klassenleiter erstellt die Spielpläne für die jeweilige Vor- und Rückrunde.

Dabei sind vorgegebene Terminwünsche und Sperrtermine der Vereine und die Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 (nach Möglichkeit) zu berücksichtigen.

Spieltage sind im Bezirk Heilbronn

- a) Damen und Herren Samstag und Sonntag
 - b) Senioren Montag bis Freitag
 - c) Jugend Samstag

A u s n a h m e: Punktspiele (a + c) während der Trainingsabende können nur bei gegenseitigem Einvernehmen der beteiligten Vereine stattfinden.

Spielbeginn: Siehe Ausführungen WO G 5.2.).

2.3.3 Bereitstellung / Versand der Spielpläne

Die Spielpläne für die Vor- und Rückrunde werden den Vereinen von den Klassenleitern zu den im Bezirksrahmenterminplan vorgegebenen Terminen in der Verwaltungssoftware bereitgestellt.

2.3.4. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen sind von den beteiligten Mannschaften generell auf elektronischem Wege mittels des Moduls der Verwaltungssoftware des TTVWH zu stellen. Alle genehmigten Spielverlegungen (Spieltag und Spielbeginn) werden vor dem ursprünglichen Spieltermin vom Spielleiter der jeweiligen Klasse (bei Verhinderung oder in Ausnahmen vom Ressortleiter Mannschaftssport) in der Verwaltungssoftware gepflegt.

Der Leiter Ergebnisdienst ist vom zuständigen Spielleiter unverzüglich über das Zurückziehen von Mannschaften zu unterrichten.

3. Pokalspielbetrieb

3.1 Pokalspielklassen

Wettbewerb Herren-Bezirkspokal Herren Kreis-Pokal Herren-Kreisliga-B-Pokal Herren-Kreisliga C-Pokal Herren-Kreisliga D-Pokal	Spielklasse Bezirksliga + höher Bezirksklasse und Kreisliga A Kreisliga B Kreisliga C Kreisliga D
Damen-Bezirkspokal Damen-Kreis-Pokal	Bezirksliga + höher Bezirksklasse und Kreisliga A
Jungen Bezirkspokal Jungen Bezirksklasse/Kreisliga A-Pokal Jungen Kreisliga B-Pokal Jungen U13 Bezirkspokal Mädchen Bezirkspokal Mädchen Bezirksklasse/Kreisliga A-Pokal	Bezirksliga + höher Bezirksklasse und Kreisliga A Kreisliga B Bezirksliga U13 Bezirksliga + höher Bezirksklasse und Kreisliga

3.2. Austragungsmodus

Sämtliche Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen (ausgenommen die Halbfinalspiele bei der Jugend).

3.3. Spielsysteme / Austragungsort

Die Pokalspiele werden nach dem „modifizierten Swaythling-Cup-System“ (Dreier-Mannschaften - WO E Ziffer 6.4.2) auf maximal 2 Tischen ausgetragen. Die Entscheidung hierüber trifft der Heimverein vor Spielbeginn.

Im Spielberichtsbogen wird die Heimmannschaft als Team A, die Gastmannschaft als Team B geführt. Mit dem vierten Siegpunkt einer Mannschaft ist das Spiel beendet.

Die Halbfinal-, Endspiele sowie Spiele um Platz 3 finden alle gleichzeitig statt und werden gemeinsam an einem Ort ausgetragen ("Final-Four").

3.4 Meldeverfahren

3.4.1 Herren und Damen

Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt bei den Herren und Damen zusammen mit der Vereinsmeldung für den Rundenspielbetrieb in der Verwaltungssoftware bis spätestens zu dem im Bezirksrahmenterminplan festgelegten Termin.

Die Meldung der Spieltage für die Pokalrunde erfolgt, sofern dies in der Verwaltungssoftware nicht realisiert ist, auf dem Meldebogen, der dem Verein auf elektronischem Wege zugeht.

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalspielmannschaft gemeldet werden. Es können auch Vereine mit einer Mannschaft mitwirken, welche in der laufenden Runde als „gemischte Mannschaft“ spielen.

Die Bezeichnung der Mannschaften in den Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Rundenspielbetrieb.

3.4.2 Jugend

Die Meldung der Pokalmannschaften für die Jugend erfolgt auf Grund eines Schreibens vom Bezirksjugendvorsitzenden bzw. Bezirkspokalspielleiter, welches den Meldebogen enthält. Die Zusendung und Rückmeldung erfolgt, sofern dies in der Verwaltungssoftware nicht realisiert ist, auf elektronischem Wege.

Es können auch Vereine mit einer Mannschaft mitwirken, welche in der laufenden Runde als „gemischte Mannschaft“ spielen.

Die Bezeichnung der Mannschaften in den Pokalspielklassen ist nicht identisch mit der im Rundenspielbetrieb, da pro Mannschaft innerhalb einer Spielklasse Mehrfachmeldungen zulässig sind.

3.5 Mannschaftsaufstellungen und Ersatzgestellung

3.5.1

Die Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsmeldung für den Pokalspielbetrieb ist nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die Mannschaftsmeldung für die Punktspiele nachgewiesen.

Es gelten immer nur die am jeweiligen Spieltag gültigen Mannschaftsmeldungen!

„Jugend-Ergänzungsspieler“ sind bei den Damen und Herren nicht einsatzberechtigt!

3.5.2

Gemäß WO E 4 ist nicht mehr der Spielstärke nach aufzustellen. Dies findet Anwendung bei den Pokalspielen der Herren, Damen, Jungen und Mädchen.

3.5.3 Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich. Spieler gelten mit ihrem ersten Einsatz in einer höheren Mannschaft als fest gespielt und können während der gesamten Pokalsaison nicht mehr in ihrer Stammmannschaft mitwirken, d. h. sie dürfen nur in der Mannschaft spielen, in der sie das „erste“ Pokalspiel bestritten haben.

3.5.4 Umstellung während der Runde

a) Bei einer Umstellung aufgrund dem Status „RES“, d.h. ein Spieler aus einer unteren Mannschaft darf nur noch in der oberen Mannschaft spielen, ist dieser im Pokalwettbewerb in der höheren Mannschaft spielberechtigt, auch wenn er bereits in der unteren Mannschaft im Pokal eingesetzt war. Er darf aber nicht mehr in der unteren (ursprünglichen Stammmannschaft) im Pokal mitwirken. Beispiel: Der Spieler auf der Position 2.6 erhält den Status „RES“. Folge: der Spieler auf der Position 3.1 (sofern kein Sperrvermerk erteilt war) spielt daraufhin in der 2. Mannschaft. Der Spieler auf der

Position 3.1 hat aber schon in der 3. Mannschaft im Pokalwettbewerb mitgespielt - dürfte somit nicht mehr in der 2. Mannschaft spielen und müsste somit für die restlichen Pokalspiele aussetzen. Deshalb darf er in der 2. Mannschaft im Pokalwettbewerb mitwirken, jedoch aber nicht mehr in der 3. Mannschaft - obwohl seine Position in click-tt immer noch 3.1 lautet.

b) Bei einer Änderung der Aufstellung nach der Vorrunde u. a. auf Grund des QTTR-Wertes ergibt sich folgende Reglung: - Spieler die aus einer unteren Mannschaft auf Grund ihres QTTR-Wertes in die höhere Mannschaft aufrücken müssen und im Pokal in der niedrigeren Stammmannschaft der Vorrunde gespielt haben, dürfen in ihrer "neuen" Stammmannschaft im Pokalwettbewerb mitwirken. Das Mitwirken in der alten Stammmannschaft ist nicht mehr möglich.

Beispiel: Der Spieler auf der Position 3.1 muss auf Grund des QTTR-Wertes aufrücken und spielt in der Rückrunde auf der Position 2.4. Er hat aber in der 3. Mannschaft bereits im Pokalwettbewerb mitgewirkt. Er darf nun in der 2. Mannschaft aber nicht mehr in der 3. Mannschaft im Pokalspiel eingesetzt werden.

Spieler die auf Grund des QTTR-Wertes in einer tieferen Mannschaft aufgestellt werden müssen und bereits in der "alten" Stammmannschaft im Pokal gespielt hat, dürfen nur in der "alten" Mannschaft im Pokal spielen.

Beispiel: Der Spieler an Position 2.6 muss aufgrund des QTTR-Wertes auf 3.1 darf nur in der 2. Mannschaft im Pokal spielen und nicht in der 3. Mannschaft.

3.5.5 Spielberechtigungen von Damen bei den Herren

In einem Pokalspiel der Herren darf immer nur eine Dame eingesetzt werden.

Die Spielerinnen, die im Pokalwettbewerb der Herren mitwirken, müssen auf der jeweiligen Punktspiel-Mannschaftsmeldung der Herren aufgeführt sein.

3.5.6 Spielberechtigungen von Mädchen bei den Jungen

Im Pokalspiel der Jungen sind max. zwei Mädchen spielberechtigt. Diese müssen auf der Mannschaftsmeldung der Jungen aufgeführt sein.

3.5.7 Jugendfreigabe

Jugendliche „mit SBE* und SBN**“ sind im Pokalwettbewerb der Jungen und Mädchen startberechtigt!

3.6 Aufgaben der Bezirkspokalspielleiter

Die Bezirkspokalspielleiter Herren und Damen bzw. der Bezirkspokalspielleiter Jugend sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Pokalspielwettbewerbes im Bezirk verantwortlich. Eine EDV-mäßige Unterstützung ist im Rahmen der Weiterentwicklungen der Verwaltungssoftware vorgesehen und ist generell für die Abwicklung des Pokalspielbetriebes zu verwenden.

Der Bezirkspokalspielleiter nimmt die Auslosung in folgender Form vor: Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen soviel Vorspiele vor der ersten Runde stattfinden, dass sich ein Rasterfeld von 4, 8, 16, 32 oder 64 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig.

3.6.1 Pokalspiele Herren und Damen

Jede Pokalspielrunde wird neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht.

Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Pokalspielrunde, so bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse Heimrecht. Sie ist in diesem Fall als „Mannschaft A“ aufzuführen.

3.6.2 Pokalspiele Jugend

Jede Pokalspielrunde wird neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht.

Die Auslosung der Halbfinalspiele erfolgt vor Ort. Ins Endspiel kommen die Sieger der Halbfinalspiele, die Verlierer spielen um Platz 3.

3.7 Durchführung der Pokalwettbewerbe

3.7.1 Terminlicher Ablauf des Pokalwettbewerbes

Die zur Pokalrunde gemeldeten Mannschaften der Herren und Damen werden bis spätestens am Bezirkstag in geeigneter Form veröffentlicht. Stellt ein Verein fest, dass seine Mannschaft(en) falsch oder nicht eingeteilt wurde(n), ist dies innerhalb einer Woche nach dem Bezirkstag beim Bezirkspokalspielleiter zu reklamieren.

Wird nach Ablauf dieser Frist festgestellt, dass eine Mannschaft dennoch in der falschen Pokalspielklasse spielt, ist diese Mannschaft ersatzlos zu streichen.

Eine Streichung kann auch dann noch erfolgen, wenn die falsche Einteilung erst während der laufenden Pokalrunde festgestellt wird bzw. erfolgt sofort, wenn bekannt wird, dass die Mannschaft vom Punktspielbetrieb zurückgezogen wurde. Der zugeloste Partner kommt in diesem Fall kampflos eine Runde weiter. Bereits ausgetragene Spiele aus den zuvor gespielten Runden werden nicht wiederholt.

Die Pokalspielrunde erfolgt parallel zur Punktspielrunde. Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraumes bestimmen die Bezirkspokalspielleiter.

Die Meldung für den Jugendpokalwettbewerb erfolgt auf Grund der Ausschreibung direkt an den Bezirkspokalspielleiter Jugend. Dieser wird die Mannschaften in der Verwaltungssoftware erfassen und somit für die weitere Durchführung des Jugendpokalwettbewerbs zur Verfügung stellen. Weiterentwicklungen in der Verwaltungssoftware können programmtechnische und auch organisatorische Änderungen mit sich bringen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3.7.2 Meldung Pokalspielergebnisse

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die fristgerechte Meldung des Ergebnisses an den Bezirkspokalspielleiter verantwortlich.

Die Meldung des Mannschaftsergebnisses und der Einzelspielergebnisse haben gemäß der in der WO I Ziffer 5.13 genannten Frist in der Verwaltungssoftware zu erfolgen. Eine Nichteinhaltung führt eine Bestrafung lt. Strafenkatalog nach sich.

3.7.3 Verlegung Pokalspiel

Sollte die Mannschaft mit Heimrecht den vorgegebenen Termin innerhalb des angesetzten Terminzeitraumes nicht einhalten können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich die beiden Mannschaften auf keinen neuen Termin einigen, so setzt der Bezirkspokalspielleiter einen Termin fest.

Probleme mit dem Spieltermin sind unverzüglich dem Bezirkspokalspielleiter zu melden.

Sollte kein Spiel zustande kommen, verliert die verursachende Mannschaft mit 0 : 4 und wird eine Bestrafung lt. Strafenkatalog erhalten.

Als Fahrkostenausgleich hat die Heimmannschaft die Gastmannschaft - auf deren Verlangen - gemäß Reisekostenabrechnung TTVWH zu entschädigen.

4. Sportveranstaltungen des Bezirks

4.1. Allgemeines

Sämtliche Veranstaltungen des Bezirks werden im Bezirksrahmenterminplan bekanntgegeben und in geeigneter Weise zeitnah veröffentlicht.

Aus besonderen Anlässen / in besonderen Ausnahmefällen sind kurzfristige Korrekturen möglich. In solch einem Fall wird die Ausrichtung der Veranstaltung vom jeweils hierfür Zuständigen neu vergeben, den Vereinen bekannt gegeben und zeitnah wieder im Bezirksrahmenterminplan veröffentlicht.

4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen

4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften

Bewerbungen für Bezirksmeisterschaften können immer bis zu den Bezirkstagen schriftlich beim Bezirksvorsitzenden (Herren / Damen / Senioren) / Bezirksjugendvorsitzenden (Jugend) eingereicht werden.

Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirkstag bzw. der Bezirkstag -Jugend-, in besonderen und dringenden Fällen der Bezirksvorstand.

4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen im Aktivenbereich sind schriftlich an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirkstag, in besonderen und dringenden Fällen der Bezirksvorstand.

Der Bezirksjugendvorsitzende informiert in seinem Jahresrundschreiben zu Beginn des Jahres über die sportlichen Veranstaltungen im Jugendbereich. Bewerbungen von den Vereinen können bei ihm abgegeben werden. Beim Bezirkstag -Jugend- wird über die Vergabe entschieden, in besonderen und dringenden Fällen der Bezirksvorstand.

4.3 Durchführung von Bezirksveranstaltungen

4.3.1 Bezirksmeisterschaften der Herren, Damen und Senioren

Die wichtigsten Aufgaben des ausrichtenden Vereins sind:

- a) Bereitstellung einer Sporthalle, in der auf 16 bis 24 Tischen gespielt werden kann.
- b) Die Tische müssen für Wettkämpfe durch den DTTB zugelassen sein. Der ausrichtende Verein hat die Tische und Netze vor Turnierbeginn durch den/der Oberschiedsrichter/in abnehmen zu lassen.
- c) Auf- und Abbau der Tische mit Netzen, Umrandungen und Zählgeräten.

- d) Bis einschließlich Finale zählen die beteiligten Spieler/innen selbst. Für die Finalbegegnungen werden vom ausrichtenden Verein Mitarbeiter oder von der Turnierleitung vom Turnier bereits ausgeschiedene Spieler / -innen benannt (siehe WO D Ziffer 10.3). Zählgeräte stellt der ausrichtende Verein.
- e) Durchführung der Meisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Bezirksaktivenausschuss.
- f) Erstellen von Urkunden in sämtlichen Spielklassen:
Einzel 4 Urkunden Plätze 1 und 2 sowie die unterlegenen Halbfinalisten als gemeinsame Dritte.
Doppel 8 Urkunden analog wie im Einzel
- g) den Vorsitzenden mit der Gesamtzahl der gemeldeten Startberechtigten informieren.

Die Aufgaben der Leiter Einzelsport Aktive sind

- a) Erstellung der Ausschreibung und Versand der durch den Bezirksvorsitzenden genehmigten Ausschreibung.
- b) Zurverfügungstellung der Ergebnislisten - die folgendes beinhalten müssen:
 - a) Spielklasse (Wettbewerb)
 - b) Platzierung
 - c) Vor- und Zuname
 - d) Verein

unmittelbar nach Veranstaltungsende für den Pressewart und spätestens 2 Tage nach Veranstaltungsende Zusendung an den Bezirksvorsitzenden.

Der durchführende Verein erhält das gesamte Startgeld. Als Aufwandsentschädigung und zur Kostenabdeckung von Ausgaben, welche vom Bezirk getätigten werden, ist der lt. Gebührenkatalog festgelegte Betrag an die Bezirksskasse abzuführen.

4.3.2 Bezirksmeisterschaften der Jugend

Analog der Bezirksmeisterschaften. Zusätzlich kommen Plaketten oder Medaillen - Gold, Silber und zweimal Bronze - für die Sieger und Platzierten hinzu.

Die Anzahl ist gleich der Urkunden. Außerdem ist dem Bezirksjugendwart ebenfalls eine komplette Ergebnisliste zu schicken. Inhalt und Termin: siehe 4.3.1 f.

Der durchführende Verein erhält das gesamte Startgeld. Als Aufwandsentschädigung und zur Kostenabdeckung von Ausgaben, welche vom Bezirk getätigten werden, ist eine Pauschale lt. Gebührenkatalog an die Bezirksskasse abzuführen.

H i n w e i s : Zu den Bezirksmeisterschaften (Aktive / Jugend) wurden separate Checklisten erstellt (Anlage 2+3), die Bestandteil dieser Bezirksordnung sind und Gültigkeit haben.

4.3.3 Pokalendspiele

Die Durchführung übernimmt der Pokalspielleiter. Der ausrichtende Verein stellt eine Sporthalle, in der 12- 16 Tische mit Umrandungen aufgestellt werden können, zur Verfügung. Beschaffenheit der Tische analog 4.3.1, Absatz b).

4.3.4 Sonstigen Bezirksveranstaltungen

Die zu erledigenden Aufgaben werden dem ausrichtenden Verein je nach Art der Veranstaltung vom Bezirksausschuss mitgeteilt.

4.3.5 Sportmaterialien

Vereine können für vom Bezirk organisierte Sportveranstaltungen auf Utensilien des Bezirkes (z.B. Zählgeräte, Handtuchkörbchen, Schiedsrichterbretter, Banner, Fahne, etc.) zurückgreifen. Diese sind sofort nach Veranstaltungsende unaufgefordert, vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

5. Turniere

5.1 Antrag und Genehmigung von Mannschaftsturnieren

Vor Ausschreibung ist der Antrag auf Genehmigung in elektronischer Form unter Verwendung der Verwaltungssoftware an den TTVWH zu richten.

Dem Bezirksvorsitzenden ist generell eine Kopie zur Kenntnis zuzuleiten, damit eine entsprechende Berücksichtigung im Bezirksrahmenterminplan und Prüfung auf eine evtl. Überschneidung mit bezirksinternen Veranstaltungen erfolgen kann.

5.2 Antrag und Genehmigung von Einzelturnieren

Verfahrensweise siehe 5.1

5.3 Turniersoftware

Zur Erfassung von Ergebnissen der offiziellen, vom Verband genehmigten Turniere wird eine einheitliche Software zur Verfügung gestellt.

Die empfohlene Vorgehensweise des Verbandes ist von den Vereinen zu beachten.

6 Proteste

Proteste sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen.

6.1 Proteste bei Turnierveranstaltungen

Proteste bei Turnierveranstaltungen sind sofort nach Bekanntwerden - also auch mündlich - bei der zuständigen Stelle einzulegen. Diese kann sein:

- a) Oberschiedsrichter (siehe Ziffer 3.1 der TT-Regeln)
- b) Schiedsgericht

Weitere Einsprüche sind nur nach Ziffer 3.3 der „TT-Regeln B“ möglich.

6.2 Proteste bei Mannschaftsspielen

Proteste können sich beziehen auf

- a) Allgemeine Spielbedingungen

Die Wirksamkeit des Protestes ist nur dann gegeben, wenn der Protest vor dem Spielbeginn schriftlich (mit Datum und Uhrzeit) auf dem Spielberichtsbogen festgehalten und von den protestierenden Mannschaftsführern unterschrieben wurde!

- b) Unmittelbares Spielgeschehen

Die Wirksamkeit des Protestes ist nur dann gegeben, wenn sofort mit bekannt werden des Protestgrundes dieser schriftlich (mit Datum und Uhrzeit) auf dem Spielberichtsbogen festgehalten und von den protestierenden Mannschaftsführern unterschrieben wurde!

6.3 Verstöße gegen bestehende Bestimmungen

Stellen sich andere Verstöße gegen Bestimmungen heraus, so hat der zuständige Spielleiter diese zu ahnden, auch wenn kein schriftlicher Protest vorliegt.

Zur Regelung von Verstößen im Mannschaftswettbewerb wird auf die Regelungen der WO und Ausführungsbestimmungen des TTVWH verwiesen.

Gegen die Entscheidung eines Klassenleiters aufgrund eines Protestes, wie auch gegen die Entscheidung ohne vorausgegangenen Protest ist als Rechtsmittel ein Einspruch beim Schiedsgericht möglich.

7. Strafen

7.1 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Bezirksordnung, die Rechtsordnung des Verbandes, die Wettspielordnung des DTTB oder die Ausführungsbestimmungen des Verbandes sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des Bezirks Heilbronn bzw. des Verbandes geahndet. Die Entscheidungen sind für alle angeschlossenen Vereine bindend.

7.1.1 Strafen gegen Bezirksmitarbeiter

Richten sich Strafen gegen einen Bezirksmitarbeiter, so sind diese durch den jeweiligen Verein zu bezahlen, da dieser für die von ihm gestellten Mitarbeiter verantwortlich ist.

7.2 Strafhöhe

Im Rahmen der Strafbestimmungen des Verbandes gelten für den Bezirk Heilbronn zusätzlich die in dessen Strafbestimmungen aufgeführten und teilweise modifizierten Beträge.

7.3 Verfahren

Die Strafen werden dem Abteilungsleiter (bei eigenständigen Tischtennisabteilungen dem Vorsitzenden) des Vereins unter Angabe des Strafgrundes schriftlich mitgeteilt.

Strafen, die von Entscheidungsorganen des Bezirks Heilbronn ausgesprochen wurden, sind unaufgefordert und innerhalb 10 Tagen auf das Konto des Bezirks zu überweisen bzw. werden bei Vorliegen eines Lastschriftmandates von dem uns bekannten Konto zum entsprechenden Termin abgebucht.

Vereine, die trotz erfolgter Mahnung ihre Strafe nicht oder nicht rechtzeitig begleichen, werden mit einer weiteren Pauschalstrafe wegen „Nichteinhaltung von Terminen“ - lt. Strafenkatalog - belegt. Die gegen eine Entscheidung eingelegten Rechtsmittel haben auf die Bezahlung keine aufschiebende Wirkung; dies gilt auch für Sperren.

Für Mannschaften, die außerhalb den Bezirksspielklassen antreten, gelten deren Bestimmungen.

Sinngemäß gilt 7.3 auch bei Strafen gegen Bezirksmitarbeiter.

8. Verschiedenes

8.1 Vereinsgebühr auf Bezirksebene

Zuzüglich der Abgaben an die Verbände (Grund-, Melde- und Startgebühren) wird vom Bezirk eine von jedem Verein zu zahlende Vereinsgebühr erhoben (siehe Beitrags- und Gebührenordnung).

8.2 Haushaltsplan

Der Finanzausschuss hat dem Bezirksausschuss einen Haushaltsplan für die jeweils kommende Geschäftsperiode zur Kenntnis vorzulegen.

8.2.1 Genehmigung

Erfolgt die Annahme durch den Bezirksausschuss, so ist der entsprechende Haushaltsplan verabschiedet und bindend.

Falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte, dass einzelne Positionen korrigiert werden müssen, kann der Bezirksausschuss diese Änderungen vornehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass der Gesamtetat nicht, mit einem Spielraum von 10 %, überschritten wird.

8.3 Werbung / Sponsoring

Zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben können vom Bezirksvorstand Werbeverträge und Sponsoringvereinbarungen getroffen werden und sind, in Rechtswirksamkeit zu erlangen, von einem Präsidenten des TTVWH zu unterzeichnen.

Diese für alle Bezirksveranstaltungen geltenden Regelungen, Werbeverträge, eingegangenen Sponsoringvereinbarungen sind von den Funktionären zu beachten.

Gleiches gilt für die Ausrichter, die Bezirksveranstaltungen übertragen bekommen.

Die steuerlichen Richtlinien bei Annahme von Werbeanzeigen, Einbindung von Links im Internet auf den Bezirkshomepages, etc. sind zu beachten. Die steuerpflichtigen Vorgänge sind generell dem Verband zu melden. Der Verband wird die steuerlichen Meldungen tätigen und die Verrechnung mit dem Bezirk vornehmen.

8.4 Kostenpauschale für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren

Die Bezahlung sämtlicher an den Bezirk Heilbronn abzuführenden Beträge und Strafen erfolgt per Lastschrift.

Bei Nichtteilnahme wird der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Betrag berechnet.

8.4.1 Bankverbindung

Zahlungen für den Bezirk Heilbronn haben binnen 10 Tage zu erfolgen an:

Volksbank Heilbronn eG Konto-Nr. 246 624 000 Bankleitzahl 620 901 00
IBAN DE17 6209 0100 0246 6240 00

Zusatz:

Strafen, die auf Verbandsebene (Landesklasse und höher) ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Verbandes zu überweisen. Eine zusätzliche Kostenpauschale fällt nicht an.

8.5 Pflichtbezug DTS + TTJ

Der Bezug der Zeitschriften „Tischtennis“ + „TTJ“ ist für jeden Verein Pflicht! Die Abwicklung übernimmt der TTVWH. Als Bezugsadresse gilt grundsätzlich der Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter. Deshalb sind Änderungen unverzüglich über die TTVW-Homepage oder mittels der Verwaltungssoftware auf elektronischen Wege mitzuteilen.

Die Abonnementsgebühren werden vom TT-Bezirk Heilbronn eingezogen und an den TTVWH weitergeleitet.

8.6 Vereins- / Abteilungsanschrift

Auf dem Formular „Vereinsmeldebogen“ ist die für den Tischtennis-Verein bzw. Tischtennis-Abteilung gültige Postanschrift, Telefon-Nr., (ggf. Fax-Nr.) und E-Mail anzugeben.

Der Verein muss für den Bereich Aktive und Jugend jeweils eine „Pflicht-E-Mail-Adresse“ angeben. Die Adressen können identisch sein. Die an diese Anschrift / Mail gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt! Ein Wechsel der Vereinsführung / Abteilungs- und Jugendleitung oder einer evtl. anderen Postzustelladresse muss der Geschäftsstelle des Verbandes über die TTVWH-Homepage und in der Verwaltungssoftware (personalisiertes Berechtigungssystem) auf elektronischem Wege und dem Bezirksvorsitzenden unverzüglich über die Bezirks-Homepage oder per Mail angezeigt werden.

8.7 Auflösung eines TT-Vereins oder TT-Abteilung

Falls ein TT-Verein oder eine TT-Abteilung aufgelöst wird, sind die Geschäftsstelle des TTVWH und der Bezirksvorsitzende schriftlich durch den / die jeweiligen Vereinsverantwortlichen (d. h. die ins Vereinsregister eingetragene/n Person/en) unverzüglich zu benachrichtigen. Gleiches gilt für Neugründungen. Entsprechende Protokolle und Registerauszüge sind als Nachweise mit einzureichen.

8.8 Rückzug / Streichen von Mannschaften

Sollte eine / mehrere Mannschaft(en)

- durch den Vorstand oder Abteilungsleiter zurückgezogen
- durch den Ressortleiter Mannschaftssport / Spielleiter gestrichen

werden, so sind generell die entsprechenden Stellen unverzüglich auf elektronischem Wege zu benachrichtigen:

8.8.1 Bezirksspielklassen Herren, Damen und Senioren

Bezirksvorsitzender

Ressortleiter Mannschaftssport

Leiter Seniorensport

Spielleiter

Ressortleiter Finanzen

8.8.2 Jugendspielklassen

Bezirksvorsitzender

Bezirksjugendvorsitzender

Ressortleiter Mannschaftssport Jugend

Spielleiter

Ressortleiter Finanzen

Bei Rückzug / Streichung erfolgt eine Bestrafung nach dem Strafenkatalog.

Bei Zurückziehen von Mannschaften oberhalb der Bezirksspielklassen sind deren Regelungen maßgebend und generell zu beachten.

9. Anlagen zur Bezirksordnung:

- Anlage 1** **Strafbestimmungen**
- Anlage 2** **Beitrags- und Gebührenordnung**
- Anlage 3** **---- aufgehoben am 6.7.2018 ---**
- Anlage 4** **Organisationsliste zu den Aktiven- und Senioren-Bezirksmeisterschaften**
- Anlage 5** **Organisationsliste zu den Schüler- und Jugend-Bezirksmeisterschaften**
- Anlage 6** **Aufgabenbeschreibung Bezirksjugendvorsitzender**
- Anlage 7** **Aufgabenbeschreibung stv. Bezirksjugendvorsitzender**
- Anlage 8** **Aufgabenbeschreibung Ressortleiter Einzelsport Jugend**
- Anlage 9** **Aufgabenbeschreibung Ressortleiter Mannschaftssport Jugend**
- Anlage 10** **Aufgabenbeschreibung Bezirkspokalspielleiter Jugend**
- Anlage 11** **Aufgabenbeschreibung Lehrwesen Jugend**
- Anlage 12** **Aufgabenbeschreibung Freizeit- und Breitensport Jugend**
- Anlage 13** **Aufgabenbeschreibung Pressewart Jugend**
- Anlage 14** **Ranglistensystematik Bezirk Heilbronn Schüler/Schülerinnen**
- Anlage 15** **Ranglistensystematik Bezirk Heilbronn Jugend**
- Anlage 16** **Leitfaden für Mannschaftsführer**
- Anlage 17** **Regularien „Der Aktive Verein“**
- Anlage 18** **Ranglistensystematik Herren + Damen**

Bezirksausschuss - verabschiedet auf der Sitzung am 12.06.2018
Bezirkstag - **verabschiedet am 06.Juli 2018 (mit Wirkung ab 1.7.2018)**